

### Begagns-Preis

In der Hauptgeschäftsleitung über den im Stadtteil und den Büros erreichbar. Nachgeholter abgezahlt: vierjährig 4.-50,- bis zweijähriger möglichster Zeitstellung insgesamt A. 50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjähriglich A. 6,-. Durch möglichste Zeitstellung insgesamt A. 70,-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich V. 7 Uhr, die Nachts-Ausgabe Sonntags 5 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannestrasse 8.

Die Redaktion ist Montagabend unterbrochen zwischen den Uhr 8 bis Abend 7 Uhr.

### Filialen:

Otto Stamm's Tortim. (Alfred Hahn), Unterstrassstrasse 1,

Königstrasse 14, post. und Telegrafen 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 40.

Dienstag den 23. Januar 1894.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Wiederholt habt und willt zur Kenntnis gelommen, in denen an schriftlichen oder lippischen geschätzten Tieren die sogenannte Rolligkeit in der Belebung des Schläfers vorgenommen werden.

Dies ist nach § 1 des Ordnungsgesetzes, die Ausführung des Schlaf- gesetzes in Leipzig, betreffend, vom 16. November 1882, in Verbindung mit der Gesetzmäßigkeit, die Eröffnung des Sich- und Schlaflatzes betreffend, vom 15. Juni 1888, sowie auch aus gesetzlich bestätigte Grünen anzuführen; es gelten nicht mehr für Roth- blauwesiges folgende Vorschriften:

1) Dieses Thier (Kuh, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Wild, Hund), das wegen Krankheit oder leidiger Schwäche der Belebung unzurechnen werden soll, in der Sanitätsanstalt des Sich- und Schlaflatzes aufzunehmen.

Die Behandlung kann je jeder Tagzeit erfolgen.

2) Ist das Thier vorher spärlich zu ernähren worden, so ist die Belohnung des behandelten Thierarten beizubringen, und der herrenlos, an welcher Krankheit das Thier leidet und in welcher Zeit es behandelt werden soll.

Die Behandlung ist dem Transport des Thieres beizubringen der soviel nicht möglich sein sollte, nämlich bald (nötigenfalls binnen 24 Stunden) nachzutragen.

3) Wer entzweckt die Abschaltung des Thieres am Leben und Tiere nicht zu vernichten, so ist der Körper dessen mit allen Theilen vollständig innerhalb 4 Stunden nach der Tötung, beizubringen, wenn die Stunde unterschritten hat, bis Sonnabend 9 Uhr des folgenden Tages der Sanitätsanstalt zu führen.

Wegen Belebung eines tierärztlichen Belegs gilt das zu 2 Gefälle.

4) Die während der Tagesschichten von 8—12 und 2—6 Uhr angestrahlten Thiere oder Thierkörper (oder in die Leibesbeschämung und zu anderen Tagen über Nachtzeit zugängliches im Börsenverkauf des Schlachthauses (eventuell unter Benutzung der Nachzüchtung) einzunehmen.

5) Die Behandlung des Fleisches, die mittlere Rolligkeit gehabt worden sind, regelt sich nach den Vorschriften der Sich- und Schlaflatzes;

6) Der Fleischer — Fleisch- und Schlaflatzes, welche sollte für das Fleischbeschämung — werden nach den hierüber genannten Bestimmungen erhoben.

7) Auf Thiere, deren Körper, so weit dies reinein politisch bestellt ist, zu sozialen Zwecken (oder in steigenden politischen Zwecken zur Rettung) verwendet werden sollen, finden die Bestimmungen dieser Bekanntmachung keine Anwendung, sofern die betreffenden Körper sofort nach der Tötung übergeben dem Sozialen Rettungszug für die öffentliche Güte sich füßen lassen.

8) Handelsbestimmungen werden mit Geduld bis zu 10 A über mit Halt bis zu 14 Tagen gehandelt werden.

Leipzig, den 15. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. 7054. Dr. Georgi. Dienst.

### Nuthholz-Auction.

Mittwoch, den 24. Januar d. J., sollen zur Vermittlung 9 Uhr an auf den Schlag in Wohl. 25a des Burgener Dorfes versteigert in den sogenannten Lindenauer Gottige an der grünen Linie.

72 Säulen-Rohlinge von 8—102 cm. Höhe, z. 2—10 m Länge,

26 Buchen. • 16—35 • • 2—8 •

28 Eichen. • 16—31 • • 4—14 •

12 Ahorn. • 22 • • 6 •

77 Nüchtern. • 16—17 • • 4—13 •

2 Birken. • 36—38 • • 2—8 •

2 Weißbäume. • 30 • • 6—8 •

3 Eber. • 19—23 • • 6—10 •

1 Apfelbaum. • 20 • • 3 •

167 Säule-Eichen, Eichen- und Nüchtern-Schreihölzer

wie oben im Termine auszuliefernde Bestimmungen und der üblichen Anzahlung an den Sozialen und Siedlungsverein verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem oben genannten Schlag.

Leipzig, am 11. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Walter. Schmitt.

### Ermittlung

#### von Wohnräumen für Schulzwecke.

Gute Zwecke der 22. Februar in Leipzig-Zentrum an der Heinestraße zweben 6—8 möglichst in der Nähe dieser Schule gelegen, für Schulzwecke geeignete Räume von über 1000 Quadratmetern.

Offerten wolle man bis zum 31. Januar d. J. an die Schulbehörde, Zimmer Nr. 4, gelangen lassen.

Leipzig, am 20. Januar 1894.

Der Schulamtschef der Stadt Leipzig.

Walter. Schmitt.

### Diebstahl - Bekanntmachung.

Gefunden wurde laut der erhaltenen Anzeige:

1) Eine goldene Damens-Cylinderuhr, als mit verziertem Rücken, vergoldeter Leder- und silberner Hülle, mit kleinen goldenen Werksteinen, am 14. u. 15. 1.

2) eine goldene Damenuhr mit Schlüsselanhänger und großer Kette, am Hals etwas eingebaut, mit Herren-Denkmalen, am 10. d. 1.

3) ein brauner Jacke von braunem Leder mit Goldbesatz, am Kragen mit Kreuznadeln, am 13. d. 1.

4) ein Herrenüberzieher von braunem geriebtem Stoff, mit schwarzen Schuh- und Taschen- und rotholzfarbenem Kremfutter, schwarzen glatten Hornknöpfen, verdeckter Tasche und Reitkordeln, am 19. d. 1.

5) ein Winterüberzieher, getragen, von braunem Stoff, mit schwarzen Schuh- und Taschenknöpfen, verdeckter Tasche und Sammetbesatz, am 21. d. 1.

6) eine Winterwanne mit Holzgriffen, darin 10 Rahmen unter der Bezeichnung „Winter-Wanne“, am 20. d. 1.

Einige Wahrnehmungen über den Verlust der gesuchten Sachen oder über das Thiere sind ausnahmsweise bei unserer Polizei-Abteilung zur Ansicht zu bringen.

Leipzig, am 22. Januar 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Greifswalder.

ML.

### Gefunden

wurde Ende vorher Monats

eine Geldbörse mit über 40 Mark,

was zur Ermittlung des Eigentümers verdeckt belassen gemacht wird.

Leipzig, am 17. Januar 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Greifswalder.

ML.

### Anzeigen-Preis

die 6gepahte Partie 20 Pf.

Reclame unter dem Redaktionstitel 40 Pf.

Reclame unter dem Familienredaktionstitel 60 Pf., vor dem Familienredaktionstitel 40 Pf.

Reclame unter dem Preis-

Redaktionstitel 100 Pf.

Reclame unter dem Preis-

Redaktionstitel